

Aufsichtskonzept

1. Rechtliche Grundlage

„Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an den Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.“ NSchG; Auszug § 62 Absatz 1

Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.

2. Grundsätze

Eine Aufsicht von Kindern und Jugendlichen sollte präventiv, aktiv und kontinuierlich geführt werden. Eine Aufsicht wird dann vorschriftsmäßig durchgeführt, wenn jede/jeder SuS in dem betreffenden Aufsichtsbereich stets mit dem Erscheinen der Aufsicht führenden Lehrkraft rechnen kann.

- Die Aufsicht ist dem Alter und dem Entwicklungsstand der SuS anzupassen.
- Die Aufsicht muss pünktlich angetreten werden.
- Aufsichtsführende Personen sind immer für die SuS ansprechbar.
- Generell nimmt jede im Dienst befindliche Lehrkraft immer eine Aufsicht wahr, auch wenn sie auf dem Weg zum Parkplatz ist.

2.1 Aufsichtspflichten der Schule

Unsere Schule nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr für SuS

- vor Unterrichtsbeginn, die in der ersten Schulstunde unterrichtet werden (von 07:10 bis 07:30 Uhr)
- während der Unterrichtszeiten u. sonstigen Schulveranstaltungen
- in den Pausen
- auf Wegen zwischen dem Hauptgebäude und anderen Orten mit Schulveranstaltungen (z.B. Turnhallen)
- nach dem Unterricht für die Fahrschüler
- bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall

Für Sport, Schwimmen, Schulwanderungen und -fahrten gelten besondere Regelungen.

2.2 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die SuS zeitnah, in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das Schulgebäude betreten bzw. nach Unterrichtsende verlassen.

Fahrschüler müssen die jeweils zum Unterrichtsbeginn und -ende zeitnah fahrenden Busse benutzen.

Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule für SuS, die aus eigenem Interesse früher zur Schule kommen oder nach Unterrichtsende in der Schule oder an der Bushaltestelle verweilen.

Die Wege zur Schule und nach Hause unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

3. Organisation der Pausenaufsicht

3.1 Erstellung der Aufsichtspläne

Mit der Organisation der Aufsicht ist an der Realschule am Drömling Rühn der Konrektor beauftragt. Der Aufsichtsplan wird in Zusammenhang mit dem Stundenplan erstellt.

Der gültige Aufsichtsplan hängt an der Informationstafel im Gang zum Lehrerzimmer. Jede Lehrkraft hat von diesem selbstständig Kenntnis zu nehmen und trägt Sorge für die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht.

- Früh- und Busaufsichten:

In Absprache mit dem Personalrat teilt der Konrektor die Kollegen/innen für die Früh- und Busaufsichten ein.

Kollegen/innen, die zur Früh- und Busaufsicht eingeteilt sind, übernehmen in der Regel keine weitere Aufsicht.

- Pausenaufsichten:

In der Regel übernimmt jeder Kollege/-in zwei Aufsichten pro Woche. Sie haben zum Zeitpunkt der Erstellung des Aufsichtsplanes die Möglichkeit, ihre Wünsche zu ihren Aufsichtszeiten in einen ausliegenden Aufsichtsplan einzutragen.

Pausenaufsichten sollen möglichst immer an Unterricht gebunden sein.

- Tausch von Aufsichten:

Der Tausch von Aufsichten unter Kollegen ist nach Rücksprache mit dem Konrektor im gegenseitigen Einverständnis möglich.

Die letztendliche Entscheidung über den Einsatz und die Aufsichtszeiten einer Lehrkraft obliegt der Schulleitung.

➤ Vertretung von Aufsichten:

Nur im Krankheitsfall oder im Falle der Erledigung von zuvor genehmigten Dienstgeschäften wird über den aktuellen Vertretungsplan eine Vertretung für die Aufsichtszeiten vom Konrektor benannt.

3.2 Aufsichten und ihre Aufsichtsbereiche

Die Aufsicht an der Realschule am Drömling Rühren gliedert sich in verschiedene Aufsichtsbereiche auf, siehe Anlage 1.

Frühaufsicht

umfasst den Aufsichtsbereich Grün // das Erdgeschoss des Schulgebäudes sowie den Haupteingangsbereich der Schule

Die Frühaufsicht beginnt um 07:10 Uhr und endet um 07:25 Uhr.

Große Pausen:

- Hauptgebäude

umfasst den Aufsichtsbereich Grün // das Erdgeschoss des Schulgebäudes sowie die den Haupteingangsbereich der Schule

- Neubau/Schulhof

umfasst den Aufsichtsbereich Blau // die gesamte Fläche des Schulhofes

Generell gilt:

Keine Lehrkraft entlässt die SuS vor dem Klingelzeichen in die Pause. Zu den großen Pausen um 09:05 Uhr und 10:55 Uhr verlassen die SuS die Unterrichtsräume und gehen unverzüglich auf den Schulhof oder zu den Aufenthaltsbereichen im Schulgebäude, die sich ausschließlich im Erdgeschoss des Schulgebäudes befinden.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle SuS den Unterrichtsraum verlassen und schließen diesen ab. Die Toilettenanlage für die Schüler ist in den Unterrichtszeiten verschlossen zu halten, um Missbrauch zu verhindern.

Die Aufsicht führende Lehrkraft schließt die Toilettenanlage während der Pausenzeiten auf und nach Beendigung der Aufsicht wieder zu.

Die Aufsicht führenden Lehrkräfte verlassen ihren Aufsichtsbereich erst mit dem 1. Klingelzeichen.

Mittagspause:

Die Mittagspause beginnt für die SuS, die am Ganztagsunterricht teilnehmen um 12:45 Uhr und endet um 13:15 Uhr.

- SuS, die am Mittagsangebot teilnehmen, werden auf dem Weg zur Mensa sowie im Mensabereich der Hauptschule beaufsichtigt.
- SuS, die nicht am Mittagsangebot teilnehmen, werden im Aufsichtsbereich Blau (Schulhof); bei Regenwetter im Aufsichtsbereich Grün (Schulgebäude) beaufsichtigt.

Busaufsicht

umfasst den Aufsichtsbereich Rot // den Bereich der Bushaltestelle an der Hauptschule

Die Realschule hat in der Regel im ersten Schulhalbjahr nach der 7. Unterrichtsstunde und im zweiten Schulhalbjahr nach der 6. Unterrichtsstunde die Busaufsicht durchzuführen. Des Weiteren ist nach Beendigung des Ganztagsunterrichtes an den Wochentagen Montag und Dienstag von der Realschule am Drömling Rügen eine Aufsicht zu stellen.

Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Kinder sicher und geordnet zum Bus gehen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Schulordnung von den SuS eingehalten wird.

3. Schadensfall

Im Schadensfall muss die Schule/Lehrkraft nachweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

Für SuS, die sich der Aufsicht entziehen, übernimmt die Schule keine Haftung.

4. Evaluation

Diese erfolgt jährlich, Termin im Evaluationsplan einsehbar.

Dieses Konzept wurde am 18.09.2017 von der Gesamtkonferenzkonferenz verabschiedet und tritt am 18.09.2017 in Kraft.

D. Beneke

- Realschulrektorin -

Grund- und Realschule Rühren Gebäudeanordnung



